

An die  
Damen und Herren  
der Geschäftsführung  
und der Personalleitung

23. Juli 2020  
Bru/Del

---

**A 245 / 2020**

---

**Corona: Corona-Überbrückungshilfe – Richtlinien des Landes zur Gewährung von Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben A 232 / 2020 vom 14. Juli 2020 hatten wir Sie über die Corona-Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen informiert.

Zwischenzeitlich wurden die „Richtlinien des Landes zur Gewährung von Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen („Überbrückungshilfe NRW“)" (Anlage) veröffentlicht. Sie sind zu finden auf der Internetseite des Wirtschaftsministeriums NRW:

**<https://www.wirtschaft.nrw/ueberbrueckungshilfe>**

Inhalte der Richtlinien sind:

1. Zweck der Überbrückungshilfe
2. Definitionen
3. Antragsberechtigung
4. Förderfähige Kosten
5. Höhe, Auszahlung und Verwendung der Überbrückungshilfe
6. Antragstellung
7. Verfahren bei Antragstellung und nach Abschluss der Förderung
8. Prüfung des Antrags und der Schlussabrechnung durch die Bewilligungsstellen
9. Verhältnis zu anderen Hilfen
10. Sonstige Regelungen
11. Subventionserhebliche Tatsachen
12. Steuerrechtliche Hinweise

Mit freundlichen Grüßen

RA Ralf Bruns  
(Hauptgeschäftsführer)

(Anlage)